

## Bekanntmachung Nr. 19/2022

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hodorf

### I. Haushaltssatzung der Gemeinde Hodorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf                       | 284.900 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf                  | 362.900 EUR |
| einem <b>Jahresüberschuss</b> von                               | EUR         |
| einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von                               | 78.000 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender</b>        |             |
| <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf                                 | 277.600 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender</b>       |             |
| <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf                                 | 333.400 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der</b>              |             |
| <b>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 267.000 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der</b>              |             |
| <b>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 332.600 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und</b>      |             |
| <b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf                        | 250.000 EUR |
| 2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf   | 0 EUR       |
| 3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf                  | 0 EUR       |
| 4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b> |             |
| auf   | 0 Stellen.  |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |

#### 2. Gewerbesteuer

300 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.03.2022 erteilt.

Hodorf, den 29.03.2022

gez. Christian Schneider  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 29.03.2022

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
gez. Renate Lüscho